



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg/des Finanzausschusses der Stadt Schönberg** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.08.2021, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

---

Die gemeinsame Sitzung findet gemäß § 29 Abs. 3 KV M-V unter Verkürzung der Ladungsfrist statt. In der Sitzung soll der Nachtragshaushalt für die Stadt Schönberg vorbereitet werden, da dieser dringend beschlossen werden muss, um noch rechtzeitig Förderanträge stellen zu können.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung zum Nachtragshaushalt der Stadt Schönberg
- 5 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.